

# NACHWEIS VON LATEINKENNTNISSEN

## über den Pflichtunterricht am Gymnasium

Hinsichtlich des Nachweises von Sprachkenntnissen in Latein sind folgende Niveaustufen zu unterscheiden:

- Latinum (mind. Note 4 im Jahreszeugnis der 10. oder 11. Klasse),
- Ausreichende Kenntnisse in Latein für Studierende der Katholischen bzw. Evangelischen Theologie, Nachweis durch das Latinum)
- Gesicherte Kenntnisse in Latein (Kleines Latinum, mind. Note 4 im Jahreszeugnis der 9. Klasse),
- Kenntnisse in Latein (mind. Note 4 im Jahreszeugnis der 8. Klasse).

Jede der genannten Niveaustufen schließt die jeweils nachgenannten Niveaustufen ein.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse gilt auch dann, wenn die Jahrgangsstufe insgesamt nicht bestanden wurde.

Latein kann auch für die FOS/BOS als 2. Fremdsprache gewählt werden.

*(vgl. BayMBl. 2022 Nr. 474 vom 17. August 2022: Erwerb von Latein- bzw. Griechischkenntnissen – Gesamtüberblick G9)*